



Erklärung zur Variante der Abschlagszahlungen

Anlagenbetreiber/in:

Anlagenstandort:

Modulleistung / Erzeugungsleistung:

kWp / kW

Gewünschte Variante zur Abschlagszahlung:

Die Stadtwerke bieten grundsätzlich zwei Varianten zur Auszahlung der monatlichen Abschläge an. Bitte benennen Sie uns eine Variante, die wir im Abrechnungssystem hinterlegen.

- Variante 1:** Der Abschlag wird für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren zzgl. des Inbetriebnahmejahres in Abhängigkeit der installierten Leistung Ihrer Erzeugungsanlage festgeschrieben und wird 12-mal pro Jahr jeweils zum Monatsende vergütet. Somit bietet dies die optimale finanzielle Planungssicherheit für Anlagenbetreiber/innen. Die jährliche Abrechnung erfolgt nach Zählerstandsmeldung, die Sie bis spätestens zum 28.02. des Folgejahres gemäß EEG liefern müssen.*
- Variante 2:** Ihr monatlicher Abschlag im Inbetriebnahmejahr wird in Abhängigkeit der installierten Leistung Ihrer Erzeugungsanlage eingestellt. Die nachfolgenden Abschläge werden aus dem Vorjahresertrag ermittelt und auf 12 monatliche Abschläge verteilt. Somit ergibt sich jährlich ein neuer Abschlag, der in Abhängigkeit zum Ertrag des Vorjahres stark differieren kann. Dabei ist folgendes zu beachten:*
- Insbesondere im ersten Jahr nach Inbetriebnahme kann sich ein extrem niedriger Abschlag ergeben. Dies ist stark abhängig davon, wann Ihre Anlage betriebsbereit war.
 - Der Zählerstand muss spätestens zum 10. Januar des Folgejahres durch Sie mitgeteilt werden. Liegt dieser nicht vor, kann der Jahresertrag nicht ermittelt werden. Infolgedessen fehlt die Basis für die Abschlagsermittlung und es wird kein Abschlag mehr ausbezahlt.
 - Werden bei einem ertragsarmen Betriebsjahr hohe Abschläge ausbezahlt, entstehen zur Jahresendabrechnung hohe Rückforderungen. Je stärker die Erträge differieren desto höher kann die Rückforderung ausfallen.
 - Die Abschläge können stark schwanken; z. B. nach einem ertragsarmen Betriebsjahr folgt ein geringer Abschlag im nächsten, so dass u. U. Ihre Finanzierungen nicht mehr gedeckt sein können.

* Hinweis: Die Festlegung kann jederzeit nach schriftlicher Beauftragung geändert werden. Für die Änderung des Abschlagplans erheben wir eine Gebühr in Höhe von 50 € (der Preis versteht sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. z. Zt. 19 %)

Ort _____ , den _____
Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/in

zurück an:
Stadtwerke Aalen GmbH
Einspeisetem
Im Hasennest 9
73433 Aalen
E-Mail: einspeiseanlage@sw-aalen.de